

Grundsicherung und Erwerbsminderungsrente

Grundsätzlich haben alle Rehabilitand:innen, die nicht in einem stationären Wohnbereich leben, ab Beginn der Berufsbildungsmaßnahme Ansprüche auf **Leistungen der Grundsicherung** (soweit sie in keinem Rentenbezug stehen).

Der Bezug einer **Erwerbsminderungsrente** schließt die Teilnahme an der Maßnahme nicht aus. Auch ist die Beantragung der Rente wegen Erwerbsminderungsrente bei manchen Rehabilitand:innen sinnvoll. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 43 SGB VI geregelt.

Unser Leitbild

Alle Menschen werden mit ihrer eigenen Persönlichkeit und ihren individuellen Fähigkeiten wertgeschätzt.

Unser Ziel ist es, allen die bestmögliche Teilhabe und ein sinnerfülltes Arbeitsleben zu ermöglichen.

Das erreichen wir durch die Vielfalt unserer Arbeitsplätze, berufliche Bildung und individueller Gestaltung der Arbeitsplätze.

Wir kooperieren mit regionalen Partnern aus Industrie und Handwerk, sowie anderen Anbietern der Sozialwirtschaft.

Wir entwickeln gemeinsam persönliche Perspektiven und erarbeiten individuelle Berufs- und Lebenswege.

Arbeit ist... mehr!

- Arbeit ist Erfolg erzielen
- Arbeit ist mitgestalten
- Arbeit ist Gemeinschaft erleben
- Arbeit ist Werte schaffen
- Arbeit ist sich entwickeln
- Arbeit ist Fähigkeiten entdecken
- Arbeit ist Sicherheit gewinnen

Kontakt

Pädagogische Leitung

Telefon: 0 88 61/91 09 10-0
0 88 61/91 09 10-15

Leitung Berufsbildungsbereich

Telefon: 0 88 61/219-636

Sekretariat Herzogsägmühler Werkstätten

Telefon: 0 88 61/219-257

Sekretariat Peitinger Werkstätten

Telefon: 0 88 61/219-508

Sekretariat Zenit

Telefon: 0 88 61/91 09 10-0



Seit mehr als 125 Jahren unterstützen wir Menschen. Gut 2.200 Mitarbeitende beraten, qualifizieren, begleiten, betreuen, erziehen und pflegen an fast 200 Standorten in acht Landkreisen im südwestlichen Oberbayern ungefähr 4.500 Menschen in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen. Der Firmensitz ist in Herzogsägmühle, ein Ortsteil mit knapp 1.000 Einwohnern der Marktgemeinde Peiting, im Landkreis Weilheim-Schongau.

Weitere Informationen: www.herzogsaegmuehle.de

Facebook Instagram Twitter Youtube



03_00_092021_03

Diakonie HERZOGSÄGMÜHLE

Von-Kahl-Straße 4
86971 Peiting-Herzogsägmühle
T 0 88 61/219-0
M info@herzogsaegmuehle.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE42 7002 0500 0004 8192 00
SWIFT-BIC: BFSWDE33MUE



Informationen
für Rehabilitand:innen in den
Herzogsägmühler Werkstätten

BERUFSBILDUNGSMASSENNAHME BBM



Eingangsverfahren und Berufsbildungsmaßnahme

Das Thema **Arbeit** hat einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft. Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung erhalten durch eine Berufsbildungsmaßnahme die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen eine **berufliche Perspektive** zu entwickeln.

Das **Eingangsverfahren** ist der Beginn der beruflichen Rehabilitation und dauert in der Regel drei Monate. Danach folgt eine zweijährige **Berufsbildungsmaßnahme**, in der sich die Teilnehmenden auf ihr Berufsleben vorbereiten können oder sich neu orientieren. Im Berufsbildungsbereich selbst, in zahlreichen Arbeitsgruppen und über verschiedene Praktika können viele Berufsfelder und Fertigungsbereiche kennengelernt werden.

Zusätzlich gibt es für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ein breites Angebot an Bildungs- und Begleitangeboten, sowie individuelle persönliche Unterstützung.

Ziel der Berufsbildungsmaßnahme kann eine Beschäftigung innerhalb der WfbM, die Arbeit auf einem Außenarbeitsplatz oder die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sein.

Berufsbildungsmaßnahme in einem speziellen Berufsbildungsbereich

Teilnehmende der Berufsbildungsmaßnahme mit einer psychischen Erkrankung können sich im Bildungsbereich p auf ihr Berufsleben vorbereiten. In kleinen Gruppen unterstützt und auf berufliche Vorerfahrung aufbauend, können sich die Teilnehmenden in drei verschiedenen Werkstätten beruflich orientieren, Basisqualifikationen wie Ausdauer und psychische Belastbarkeit trainieren und in der gewünschten Fachrichtung vertiefen. Von hier wechseln die Teilnehmenden bei entsprechenden Voraussetzungen und nach Erprobung über Praktika in Arbeitsgruppen der Werkstatt, in Betriebe innerhalb oder außerhalb von Herzogsägmühle oder auch in weiterführende Rehabilitationsmaßnahmen.

Berufsbildungsmaßnahme in Arbeitsgruppen der Herzogsägmühler Werkstätten

Im Anschluss an die Werkstufe der Förderschule oder mit entsprechenden beruflichen Vorerfahrungen können



Menschen mit geistigem Handicap in einer der über 25 Arbeitsgruppen der Herzogsägmühler Werkstätten die Berufsbildungsmaßnahme beginnen. Im ersten Jahr lernen die Teilnehmenden über Praktika weitere Arbeitsgruppen und Fertigungsbereiche kenn und vertiefen anschließend in der gewünschten Fachrichtung. Die Berufsbildungsmaßnahme bietet dabei eine Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Arbeitsbereich der Werkstatt oder auf eine weiterführende berufliche Rehabilitation, wie Ausbildung oder Arbeit in einem anderen Betrieb.

Berufsbildungsmaßnahmen in Betrieben von Herzogsägmühle

Insbesondere bei speziellen beruflichen Vorerfahrungen oder erlangter Ausbildungsfähigkeit können sich Teilnehmende auch in den Fach- und Ausbildungsbetrieben von Herzogsägmühle erproben. Dabei stehen eine Auswahl von über 50 Ausbildungsberufen zur Verfügung, sowie spezielle Arbeitsplätze in Berufsfeldern, die innerhalb unserer Werkstätten nicht abgebildet sind.

Berufsbildungsmaßnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Während der Berufsbildungsmaßnahme können sich Teilnehmende ebenfalls auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erproben und diese dort weiterführen. In Zusammenarbeit

mit Arbeit Zentral und begleitet vom Qualifizierungsbeauftragten der Werkstätten werden entsprechende Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vorbereitet und begleitet. Neben dem Ziel eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses kann auch ein ausgelagerter Arbeitsplatz angestrebt werden.

Anleitung und pädagogische Begleitung

Die Anleitung am Arbeitsplatz findet durch Arbeitserzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen und Mitarbeiter:innen mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung statt. Die Teilnehmenden werden zudem von Mitarbeitenden des Sozialdienstes und ggf. des psychologischen Fachdienstes begleitet.

Während der Maßnahme findet eine kontinuierliche Bildungsbegleitung statt, deren Inhalte im Qualitätsmanagementsystem (nach DIN ISO 9001 sowie AZAV) eingebunden sind.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein aussagekräftiges Zertifikat.

Vergütungsformen während der Maßnahme

Ausbildungsgeld (wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht) – im Eingangsverfahren und in der Berufsbildungsmaßnahme 119 €/Monat.

Übergangsgeld – für Personen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bereits Versicherungszeiten erworben haben, kann ein Anspruch auf Übergangsgeld bestehen. Die Höhe ist abhängig von verschiedenen Faktoren, z. B. von früheren Verdiensten und Vorbeschäftigungszeiten. Während der Maßnahme sind die Rehabilitand:innen über den Maßnahmeträger **kranken-, pflege- und rentenversichert**. Die Bemessungsgrundlage der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt 658 € (Stand 2021), der Rentenversicherung 2632 € (Stand 2021) monatlich.

Fahrkosten, Verpflegung, Urlaub

Während der Maßnahme werden die Fahrtkosten vom Wohnort zur Arbeitsstätte übernommen. Außerdem wird täglich ein kostenloses Mittagessen angeboten. Während der Maßnahme besteht ein Anspruch auf **2,5 Urlaubstage** pro Kalendermonat, bzw. 35 Tage/Jahr mit Schwerbehindertenausweis.